

## **Beispiele für Themen, die mit Ausstellenden und/oder gastronomischen Ständen vertraglich festgehalten werden können**

### **Allgemeines**

- Es ist eine **Umweltpauschale** für die nachhaltige Umsetzung, Entsorgung sowie Reinigung der Veranstaltung und den Ausgleich der CO2-Emissionen, die durch die Anreise der Aussteller\*innen entstehen von \_\_\_\_\_ € zu entrichten.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, die **Zertifizierung durch ein Umweltmanagementsystem** nachzuweisen.
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **die nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen**.

### **Veranstaltungsort: Wassermanagement, Reinigung, Ökosystemschutz und Klimaanpassung**

- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **wassersparende oder energiesparende Maßnahmen umgesetzt werden**.
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **biologisch abbaubare und vegan produzierte Reinigungsmittel verwendet werden**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **durch den Einsatz fliegender Bauten die Grasnarbe nicht geschädigt wird**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **Schutz vor übermäßiger Sonneneinstrahlung** zu gewährleisten.

### **Klimaschutz**

- Die **Anreise** der Aussteller\*innen und gastronomischen Standbetreiber\*innen erfolgt aus einem **Umkreis von maximal 100 km**.
- Aussteller\*innen und gastronomischen Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass sie **klimaneutral anreisen**.
- Die **An- und Abreise** der Aussteller\*in oder der gastronomischen Standbetreiber\*in wird **durch die Anreisenden selbst kompensiert**.

- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **die durch die Standaktivitäten entstandenen Treibhausgasemissionen kompensiert werden.**

## Beschaffung

- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **die eingekauften Betriebsmittel bevorzugt aus einem Umkreis von 150 km beschafft werden.**
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **die eingekauften Betriebsmittel bevorzugt aus ressourcenschonender Produktion beschafft werden.**
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **die eingekauften Betriebsmittel bevorzugt aus Lieferketten beschafft werden, in denen Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden.**

## Abfallvermeidung und -management

- Die Ausgabe von **Informationsmaterialien aus Papier oder von Give-Aways an Infoständen ist nicht erlaubt.**
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **Dekoration ressourcenschonend einzusetzen und überwiegend zu leihen, wiederzuverwenden anstatt neu zu kaufen.**
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen dürfen **keine Plastiktüten und Strohhalme** an Veranstaltungsgäste ausgeben.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, ihren **Abfall sortenrein zu trennen und fachgerecht zu entsorgen.**
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **Maßnahmen zur Abfallvermeidung** umgesetzt werden und ein **Abfallkonzept** vorliegt.
- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **ausschließlich ressourcenschonende Verpackungsmaterialien** eingesetzt werden.
- Auftragnehmende sind verpflichtet, **Verpackungsmaterialien zurückzunehmen und ggf. wiederzuverwenden.**

## Inklusion und Teilhabe

- Aussteller\*innen und Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **im Betriebsalltag aktiv Menschen mit Behinderung oder mit Migrationsgeschichte eingestellt oder aktiv eingebunden werden**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, **dass im Betriebsalltag die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter\*innen gewährleistet ist**.

### **Kommunikation nach innen und außen**

- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **Umweltkennzahlen** (zum Wasser-, Strom-, Heizenergie-, Papierverbrauch) **transparent an die Organisator\*innen der Veranstaltung und an die Veranstaltungsgäste zu kommunizieren**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **den genauen Energiebedarf an die Organisator\*innen des Veranstaltung zu übermitteln**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, ihre **Nachhaltigkeitsleistung oder -engagement transparent an Veranstaltungsgäste zu kommunizieren**.
- Aussteller\*innen und gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, **Informationsmaterialien barrierefrei und/oder in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen**.
- Aussteller\*innen sollen **Mitmachaktionen zum Thema Nachhaltigkeit gestalten**, sodass Menschen in ihrem Alltag befähigt werden, nachhaltiger zu handeln.

### **Zusätzliche Punkte für gastronomische Stände**

- Gastronomischen Ständen, an denen **über 50% der angebotenen Lebensmittel regional beschafft, ökologisch produziert oder fair gehandelt** sind, erhalten **10% Rabatt** auf den Frontmeterpreis **der Standgebühr**.
- An gastronomischen Ständen wird ausschließlich **Mehrweggeschirr und/oder kompostierbares Einweggeschirr (nicht aus Kunststoff)** zur **Ausgabe von Lebensmitteln eingesetzt**.

- Gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass sie **Lebensmittelabfälle aktiv vermeiden** und z.B. mit Foodsharing-Projekten kooperieren.
- Gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, den **nachhaltigen Konsum von Lebensmittel durch Kommunikationsmaßnahmen zu fördern**.
- Gastronomische Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, nachzuweisen, dass **ausschließlich unbedenkliche tierische Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung** angeboten werden.
- Die Lebensmittel, die an gastronomischen Ständen verarbeitet werden, werden **zentral durch die Organisator\*innen der Veranstaltung regional, aus ökologischer Produktion oder fair gehandelt beschafft**. Die gastronomischen Standbetreiber\*innen sind verpflichtet, diese Lebensmittel zu verarbeiten.
- Gastronomische Stände sind verpflichtet, Veranstaltungsgästen bei Bedarf **kostenlos Trinkwasser** zur Verfügung zu stellen.